



Kanton Zürich
Baudirektion
**Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft**

Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41a GSchV und § 15 HWSchV

Gemeinde Obfelden

Anhang A6: Quantifizierung Fruchtfol- geflächen / Natürlich ge- wachsene Böden

In diesem Anhang sind folgende Informationen zusammenzustellen:

- *Tabellarische Zusammenstellung FFF gemäss folgender Vorlage Tabelle A6.1 (bei Bedarf Anzahl Abschnitte ergänzen), in Anlehnung an den FFF-Plan*
- *Darlegung je Abschnitt in welchen Abschnitten **ausserhalb Bauzone** der ausgeschiedene Gewässerraum dem natürlichen historischen Gewässerverlauf bzw. einem verlegten/neu angelegten Gewässerverlauf folgt (gemäss folgender Tabelle A6.2; bei Bedarf Anzahl Abschnitte ergänzen)*

Tabelle A6.1 Betroffenheit Fruchtfolgeflächen

Betroffenheit Fruchtfolgeflächen (FFF)	Abschnitt 02_Lindenbach	
	FFF [m ²]	bedingte FFF [m ²]
Minimaler, symmetrischer Gewässerraum	443 m ²	1'230 m ²
Zusätzlich durch minimalen, asymmetrischen Gewässerraum	-	-
Zusätzlich durch Erhöhung minimaler Gewässerraum	217 m ²	1'036 m ²

Tabelle A6.2 Gewässerraum und natürlich gewachsenen Böden

Gewässerraum und natürlich gewachsenen Böden (nur <u>außerhalb Bauzone</u> relevant)	Abschnitt 02_Lindenbach [ja/nein]
Gewässerraum folgt natürlichem / historischem Gewässerverlauf?	<i>ja</i>
Gewässerraum folgt verlegtem / neu angelegtem Gewässerverlauf?	<i>nein</i>